

Zollbehörde Forschungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	<b>2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke</b>  ZT 0270 B - 64787/2013/1 - TF25
<b>3 Antragsteller</b> (Name und Anschrift)  DE4851285 / 0000 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes	<b>4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller</b> (Name und Anschrift) DE4851285 / 0000 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes
<b>Wichtige Hinweise</b>  Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind <b>unverbindlich</b> . Es kann aus dieser Auskunft <b>kein</b> Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	<b>5 Datum der Erteilung</b> 2014/01/17
	<b>6 Datum und Nummer des Antrags</b> 2013/05/13 ohne
	<b>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</b> <b>6307</b>  <b>Umsatzsteuersatz:</b> <b>19%</b>

**8 Warenbeschreibung**

Sprunggelenkbandage, Größe 2, Foto siehe Anlage,  
 - anatomisch dem Sprunggelenk angepasst gewirkt und schlauchförmig zusammengenäht (u. a. dadurch  
 konfektioniert); den Knöchel und den Fuß mit Ausnahme der Zehen umhüllend, mit einer runden Öffnung  
 an der Ferse; flachliegend mit einem oberen Durchmesser von ca. 9,5 cm, einem unteren Durchmesser von  
 ca. 9 cm und einer Länge von ca. 24 cm,  
 - aus ca. 2 mm dicken, elastischen, unterschiedlich strukturierten, buntgewirkten Gewirken aus Spinnstoffen,  
 - mit einem aufgeschweißten, teilweise elastischen, am Ende aufklettbaren Unterstützungsgurt,  
 - dient lt. Antrag der Stabilisierung des Sprunggelenks beim Sport, u. a. bei Bänderinsuffizienzen, leichten  
 Distorsionen und zur Prävention von Sprunggelenkverletzungen,  
 - stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Strumpfware der Position 6115 oder als Bekleidungszubehör  
 der Position 6117 oder dar,  
 - weist keine spezielle orthopädische Anmodellierung für den individuellen Patientenbedarf auf; nach der  
 Materialbeschaffenheit und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen  
 anatomischen Stützen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die  
 Bandage orthopädisch weder eine Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung  
 besitzt noch der Verhütung oder Korrektur körperlicher Fehlbildungen dient; die Wirkung auf das Gelenk leitet  
 sich ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe her.

**9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben** vertrauliche Daten

Malleo Train S open heel


**11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:**

Beschreibung  Kataloge  Fotos  Muster / Proben  Sonstiges

Ort      Frankfurt am Main                                      Unterschrift      Im Auftrag

Datum      17. Januar 2014

Lugert      **Beglaubigt**



Seite 1 von 3